

Notwendig ist aber auch die verbesserte wirksame Tätigkeit der gewählten Revisionskommissionen in den PGHs und ELGs. Es geht vor allem darum, daß sie als unabhängige Organe der Mitgliederversammlung regelmäßig Bericht über die Einhaltung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Planerfüllung und der innergenossenschaftlichen Demokratie erstatten. Darauf weisen kritisch die Kontrollberichte staatlicher Organe hin.

Der sozialistische Wettbewerb in den PGHs erfaßt deshalb nunmehr auch mit das Wirksamwerden der Revisionskommissionen bei der Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Eine beispielhafte Arbeit leistet die Revisionskommission der PGH „Palette“ Halle. Sie kontrolliert, wie durch den Vorstand die Gesetze und Beschlüsse eingehalten werden, und die Mitglieder setzen sich selbst mit aller Konsequenz für die Durchführung der Beschlüsse in der PGH ein.

Daß die sozialistische Gesetzlichkeit sowie Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit vorbildlich durchgesetzt werden und daß Unfall- und havariefrei in der PGH gearbeitet wird, ist jedoch nicht nur Sache des Sicherheitsinspektors und der Revisionskommission. In der PGH des Fleischerhandwerks Dessau ist dies fester Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs für alle Bereiche und des damit verbundenen Kampfes um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“.

In dieser PGH gibt es betriebsspezifische Ordnungen als Leitungsinstrumente. Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit werden hier vor allem durch die Einbeziehung aller Mitglieder in die bewußte Durchsetzung der Ordnungen erreicht. Seit Jahren verfügen die Brigaden der sozialistischen Arbeit über Kampfprogramme, die diese Fragen einschließen. Einige Brigaden verteidigten so schon wiederholt den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“.

Die Ergebnisse der 5. Rechtskonferenz und die gründliche Analyse der Diskussion im Vorstand führten u. a. zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Die erreichten Fortschritte auf dem Gebiet der Rechtsarbeit unterstreichen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Erfüllung der ökonomischen Aufgaben und Einhaltung der Rechtsvorschriften für das genossenschaftliche und individuell arbeitende Handwerk. Das sozialistische Recht bietet allen Handwerkern eine umfassende Entfaltungsmöglichkeit, sich noch besser in den Dienst der sozialistischen Gesellschaft zu stellen. Es hat bewußtseinsbildenden Charakter und stärkt das Vertrauen der Handwerker in die Politik der Partei der Arbeiterklasse.

2. Die Fortsetzung des Kurses der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik befähigt die Schöpferkraft und den Ideenreichtum der Handwerker und Gewerbetreibenden in unserem Staat. Sozialistisches Recht, seine strikte Einhaltung und lebensverbundene Anwendung garantieren allen Handwerkern soziale Sicherheit und Geborgenheit auf lange Sicht.

3. Zur aktiven Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der Rechtsnormen und -Vorschriften für das Handwerk beider Eigentumsformen sind noch erhebliche Leistungsreserven vorhanden und zu erschließen. Das ist zu erreichen

- durch politisch-ideologische Arbeit, die auf den Grundsätzen der Bündnispolitik der Partei der Arbeiterklasse beruht und dem Ziel dient, den eigenständigen Beitrag der Erhöhung der Leistungsbereitschaft des Handwerks für die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten;
- durch noch bessere und konsequente Nutzung der vielfältigen Rechtsvorschriften, Anordnungen und Weisungen hinsichtlich der Durchsetzung von Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der sozialistischen Rationalisierung und Intensivierung als Schlüsselfrage des geforderten Leistungsanstiegs im genossenschaftlichen und privaten Handwerk;
- durch die weitere Senkung der Arbeitszeitverluste vornehmlich im produktiven Bereich handwerklicher Leistungen mittels gewissenhafter Einhaltung der Rechtsvorschriften im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz und die Verringerung des Produktionsverbrauchs. Unfallfreies Arbeiten und Senkung des Krankenstandes stehen daher im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

4. Zur Vorbereitung der Rechtskonferenzen im Jahre 1987 konzentrieren wir uns im Schulungsprogramm der Handwerkskammer des Bezirks auf die gezielte und differenzierte Vertiefung des Rechtswissens und werden die Arbeit vor Ort in den PGHs, Einkaufs- und Liefergenossenschaften und Berufsgruppen verstärken.

GERHARD GATTERMANN,
Vorsitzender der Handwerkskammer des Bezirks Halle

Woche der Ordnung und Sicherheit in der Kreisstadt Eisleben

Für den Rat der Stadt Eisleben bot die Stellungnahme des Sekretariats des Zentralkomitees der SED zum Bericht der Kreisleitung Annaberg der SED über „Erfahrungen der politischen Führungstätigkeit bei der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie in Durchführung der Beschlüsse des X. Parteitag“ (vgl. Neuer Weg 1984, Heft 22, S. 857 ff. und NJ 1985, Heft 2, S. 52 ff.) Anlaß zu überprüfen, wie der Stand der Rechtsarbeit in unserer Kreisstadt entwickelt ist. Im Ergebnis wurde der Beschluß gefaßt, eine „Woche der Ordnung und Sicherheit“ in Eisleben durchzuführen. Damit wollten der Rat der Stadt sowie die Justiz- und Sicherheitsorgane einen gemeinsamen Beitrag zur Vorbereitung des XI. Parteitages der SED leisten.

Das Ziel der „Woche der Ordnung und Sicherheit“ bestand darin, alle gesellschaftlichen Kräfte zur weiteren Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu mobilisieren und vielfältige und differenzierte rechtserzieherische Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das sollte dazu dienen, solche Verhaltensweisen der Bürger wie gegenseitige Achtung, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Disziplin und Ordnungssinn zu fördern und darauf hinzuwirken, daß sie zu stabilen Gewohnheiten werden. Zugleich sollte die Auseinandersetzung mit solchen Verhaltensweisen und Erscheinungen geführt werden, die unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung wesensfremd sind und hemmend wirken.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war § 79 Abs. 2 GOV mit seiner Orientierung darauf, daß die Volksvertretungen und die Räte der Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen treffen, die Initiativen der Bürger zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit fördern und die Mittel der Rechts- und Rechtspropaganda nutzen.

An der konzeptionellen Vorbereitung der „Woche der Ordnung und Sicherheit“ wirkten Abgeordnete der Kommission Ordnung und Sicherheit der Stadtverordnetenversammlung mit, die auch nach Beratung in der Kommission Hinweise zur endgültigen Beschlußfassung für den Rat gaben. Danach wurden die Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen über den Inhalt informiert und aufgefordert, selbst konkrete Festlegungen zu treffen, die im Sinne des Beschlusses auf die weitere Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit gerichtet sind.

In 47 Betrieben der Kreisstadt wurden daraufhin Maßnahmenpläne ausgearbeitet. Beispielsweise enthält der Maßnahmenplan des VEB BMK Chemie, Betrieb Industriebau Eisleben, u. a. folgende Festlegungen:

- Die Arbeitskollektive verpflichten sich, einen störungsfreien Produktionsablauf und hohe Arbeitsdisziplin zu gewährleisten.
- Es werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit entsprechend den Vorhaben des Betriebssicherheitsaktivs durchgeführt.
- Verstärkte Kontrollen finden auch zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Betriebsfahrzeuge sowie zur Einhaltung der betrieblichen Fuhrparkordnung statt.
- In allen Ordnungsbereichen, Oberbauleitungen und Baustellen führen die Leiter gemeinsam mit Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen Begehungen der Arbeitsplätze durch und veranlassen die Überwindung festgestellter Mängel.

Als Höhepunkt der Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit fand eine betriebliche Rechts- und Sicherheitskonferenz statt, auf der auch der Stellvertreter des Bürgermeisters für Inneres, der Staatsanwalt des Kreises und der Leiter des Volkspolizeikreisamtes zur Diskussion sprachen.

Abgeordnete der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit überzeugten sich gemeinsam mit den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei in den anderen Betrieben der Stadt, wie die Festlegungen in den Maßnahmenplänen verwirklicht werden. Soweit Mängel festgestellt wurden, erteilten die Abgeordneten bzw. die Abschnittsbevollmächtigten konkrete Hinweise oder Auflagen.

Abgeordnete der Ständigen Kommission örtliche Versorgungswirtschaft berieten mit Leitern von ausgewählten Betrieben, Genossenschaften oder Einrichtungen (wie VEB Ge-